

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)**

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2024)

zum Thema:

**Zukunft des Thai-Marktes im Preußenpark (II)**

und **Antwort** vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19197  
vom 23. Mai 2024  
über Zukunft des Thai-Marktes im Preußenpark (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme des Bezirksamtes wurde in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Auf welchem Abschnitt der Württembergischen Straße beabsichtigt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, den Thai-Markt anstelle des bisherigen Areals im Preußenpark zu bewilligen?  
Um die Hinzufügung eines Kartenausschnittes zur Verdeutlichung der Beantwortung wird gebeten.

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist beabsichtigt, den Thaimarkt vorerst (baustellenbedingt) auf der Württembergischen Straße ab Hausnummer 1 (hinter Einfahrt Parkcafé) zu genehmigen.

Frage 2:

Welche seitens der Verwaltung geänderten Anforderungen hatte der Trägerverein zur Erlangung der erforderlichen Genehmigung zu erfüllen?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf muss der Trägerverein für die Erlaubniserteilung auf öffentlichem Straßenland die Erfordernisse nach dem Berliner Straßengesetz und der Straßenverkehrs-Ordnung erfüllen. Hierzu gehören unter anderem die Einbeziehung der Belange der Berliner Feuerwehr (z.B. Brandschutz, Rettungswege), der Polizei Berlin (Sicherheit der Veranstaltung), der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (Verkehr/Baustelle) und des Fachbereiches Tiefbau (Straßenlandeigentümer).

Weiterhin müssen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens die Belange des Fachbereiches Grünflächen (z.B. Baumschutz, teilweise Nutzung des Preußenparks für Logistik), des Umweltamtes (z.B. Lärmschutz, Umweltschutz, Müllvermeidung und -entsorgung) und des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes (z.B. Lebensmittelhygiene, Wasserqualität, ordnungsgemäße Kühlung und Zubereitung von Lebensmitteln etc.) berücksichtigt werden.

Dabei handelt es sich nicht um geänderten Anforderungen an den Trägerverein, sondern um die üblichen geltenden Genehmigungsprozesse von Veranstaltungen.

Frage 3:

Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass entgegen vorheriger öffentlicher Bekundungen zur Unterstützung der Verlagerung durch das Bezirksamt noch immer kein positiver Bescheid vorliegt und damit der Thai-Markt offenkundig nicht im Mai beginnen kann?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf sind für die erstmalige Erteilung der Genehmigung einer entsprechenden Veranstaltung verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen und deren Vorliegen nachzuweisen. Dazu zählt eine Idee vom Aufbau der Veranstaltung, das Beibringen eines Müllkonzeptes, die Gewährleistung der Stromversorgung usw. Darüber hinaus sind im Rahmen eines solchen Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen dieser Größenordnung verschiedene Behörden einzubeziehen. Hierbei geht es insbesondere um Fragen der Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung. Beispielfhaft seien hier drei der einzubeziehenden Behörden erwähnt, um verständlich zu machen, was im Rahmen einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsgenehmigung, wie der hier vorliegenden, alles abgeprüft wird: Die Berliner Feuerwehr ist einzubeziehen, um zu überprüfen, ob der Brandschutz gewährleistet wird (zum Beispiel bei der Zubereitung der Speisen, aber auch beim Abstand der Stände, damit im Brandfall ein Feuer möglichst nicht auf andere Stände übergreift) und ob Rettungswege vorhanden sind.

Die Polizei Berlin prüft die Veranstaltungssicherheit.

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht überprüft unter anderem, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden, damit für Besuchende keine Gesundheitsgefahren bestehen (z.B. Lagerung, Kühlung, Erhitzung von Lebensmitteln, Wasserqualität usw.).

Zum Schutz der zukünftigen Besuchenden kann erst nach der entsprechenden Vorlage eine Genehmigung erteilt werden.

Frage 4:

Wann ist mit der Bescheiderteilung durch die Verwaltung und damit dem Beginn der diesjährigen Saison für den Thai-Markt zu rechnen?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgt eine Bescheiderteilung in der 23. Kalenderwoche 2024.

Berlin, den 11.06.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt